

## **Wahlbekanntmachung**

Kommunalwahl am 27. März 2011 in Vellmar

### **Wahl der Stadtverordnetenversammlung**

Gemäß § 58 Abs. 2 Hess. Kommunalwahlordnung (KWO) wird öffentlich bekannt gemacht, dass das gewählte Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vellmar, Herr Dieter Michel, auf die Ausübung des Mandates zum 01.10.2015 verzichtet hat.

Nach § 34 Hess. Kommunalwahlgesetz rückt der nächste, noch nicht berufene Bewerber des gleichen Wahlvorschlags mit den meisten Stimmen an diese Stelle.

Es wird festgestellt, dass als nächster, noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags der SPD,

Frau  
Torgit Brück  
Elfbuchenstr.5,  
34246 Vellmar

in die Stadtverordnetenversammlung nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann nach § 25 Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) jede wahlberechtigte Person binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter, Stadt Vellmar, Fachbereich 1 – Allgemeine Verwaltung und Bürger-Service -, Rathausplatz 1, 34246 Vellmar, Zimmer 217 zu den allgemeinen Dienstzeiten einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Vellmar, 02.10.2015



Wolfhard Eidenmüller  
Gemeindewahlleiter